

Auffahrunfall und die Story danach.....

Beitrag von „tengel“ vom 3. Mai 2010 um 14:36

Hallo,

ich bin zwar selber Rechtsanwalt, halte aber die Einschaltung meines Berufsstandes für derartige Fälle für nicht notwendig. M.E. ist der Sachverhalt relativ klar und zum 100.000sten "durchgespielt", so dass m.E. am Geschädigten keine Mitschuld zu finden ist. Wichtig ist daher nur:

1. Personalien / Versicherungsanschriften austauschen + Tagebuchnummer der Polizei
2. Nicht von gegnerischer Versicherung am nächsten Tag bequatschen lassen, "Sie können in einer von uns vorgeschlagenen Werkstatt den Schaden schnell auf unsere Kosten reparieren lassen". Dann landest Du bei Hinterhof- Özkan und jeder Eingriff in den Wagen kann Deine Gewährleistungsansprüche zunichte machen. Ablehnen und nur beim 😊 reparieren lassen.
3. VW mitteilen, dass diese KFZ Gutachter auftragen; sollte einer mit Reputation sein;
4. auf Gutachtenbasis wird VW dann immer reparieren
5. sog. merkantilen Minderwert (durch Schaden) mit ins Gutachten nehmen
6. VW reparieren lassen und Rechnung + Gutachten mit Forderung der Zahlung des merkantilen Minderwertes an Versicherung senden; meistens geht Rechnung direkt an Versicherung; merkantilen Minderwert musst Du gesondert geltend machen sowie Nutzungsausfallgebühr ggf. Ersatz wagen

Das war's

Gruss

Martin